

VEREINBARUNG ZUR

Übertragung der Personensorgeberechtigung

Erziehungsbeauftragte Person (im Folgenden „Begleitperson“) kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten (im Folgenden „Elternteil“) Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Die Begleitperson muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen.

Eine Begleitperson kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss sie stets in der Lage sein, ihren Aufsichtspflichten auch wirklich nachkommen zu können.

Ich,

VOR- UND ZUNAME ELTERNTEIL

TELEFON (ERREICHBAR)

übertrage als personenfürsorgeberechtigte Person für mein Kind

VOR- UND ZUNAME KIND

GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

die Funktion der erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes an folgende verantwortungsvolle volljährige Begleitperson

VOR- UND ZUNAME BEGLEITPERSON

GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

TELEFON

und bin damit einverstanden, dass mein Kind folgende Veranstaltung im freien Kulturzentrum Maschinenfabrik bis zum offiziellen Ende besuchen darf:

NAME DER VERANSTALTUNG

DATUM DER VERANSTALTUNG

Für den Besuch der Veranstaltung sind folgende Dokumente nötig:

- Dieses Formular in zweifacher Ausführung
- Ausweiskopie des Elternteils
- Ausweis der Begleitperson

Die Maschinenfabrik behält sich vor, den Einlass von Personen unter 16 Jahren trotz vollständiger Dokumente abzulehnen, wenn die Begleitperson augenscheinlich nicht dazu in der Lage ist, ihren Aufsichtspflichten nachzukommen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ELTERNTEIL

UNTERSCHRIFT BEGLEITPERSON